# Notlösung mit Einschränkungen

#### Teil 1

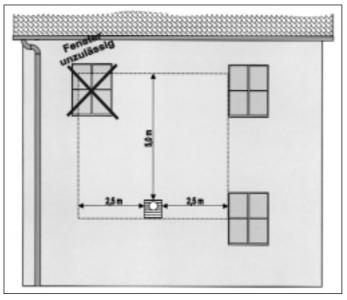
Jörg Scheele\*

Wer ein Außenwand-Gasgerät installiert, dem sollte klar sein, dass es sich dabei um eine Ausnahmefeuerstätte handelt, die nur unter bestimmten Bedingungen eingebaut werden darf. Welche Bedingungen das sind, erfahren Sie mit diesem Beitrag.

Als ein Dorn im Auge des Schwarzen Mannes begannen die raumluftunabhängigen Feuerstätten ihre Laufbahn. Die erste Variante dieser, heute in zahlreichen Ausführungen erhältlichen Spezies, war die Außenwandversion. Sie widerspricht dem Grundsatz, dass Abgase über Dach abgeführt gehören. Und deshalb sind diese Gasgeräte der Art C<sub>1</sub> als Ausnahmefeuerstätten zu bewerten.

### Begrenzte Power

Das bedeutet, sie dürfen nur dann eingebaut werden, wenn



Die Abgasausmündung des guten alten Sinegerätes benötigt viel Freiraum an der Fassade

eine Ableitung der Abgase über Dach nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Und selbst wenn dieser Ausnahmefall erfüllt ist, unterliegen die C<sub>1</sub>-Geräte Leistungsbegrenzungen. Diese Begrenzungen richten sich danach, wie lange ein Gasgerät ununterbrochen in Betrieb sein kann und wie weit die Abgase von der Hausfassade wegtransportiert werden. Außenwand-Gasraumheizer sind möglicherweise längere Zeit ununterbrochen in Betrieb und haben keine Lüfterunterstützung (Gerät C<sub>11</sub>). Die Abgase bleiben im ungünstigsten Fall also eine gewisse Zeit in Fassadennähe. Eine Leistungsbegrenzung auf maximal 7 kW ist erforderlich. Ein Außenwand-Durchflusswasserheizer (DWH) darf sich hingegen bis zu 28 kW Nennwärmeleistung genehmigen. Er hat zwar auch kein Gebläse. Dafür aber sind die Warmwasserentnahmezeiten - und somit die Betriebszeiten – verhältnismäßig kurz. Ist ein Gebläse vorhanden (Gasgeräte Art C<sub>12</sub> oder C<sub>13</sub>), werden die Abgase von der Hausmauer schon ein Stück weit weg transportiert. Dadurch ist auch für Umlaufwasserheizer eine Nennwärmeleistung von maximal 11 kW vertretbar. Für den Durchflusswasserheizer-Be-

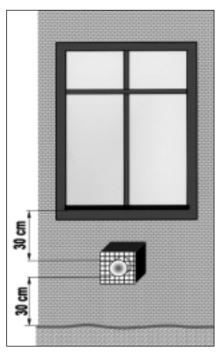
sbz-monteur 4/2002

<sup>\*</sup> Jörg Scheele, Fortbildung für das Gas- und Wasserfach, Dozent der Handwerkskammer Dortmund, Telefon (0 23 02) 3 07 71, Telefax (0 23 02) 3 01 19, Internet: www.joerg-scheele.de

trieb bleibt es bei der 28-kW-Grenze.

#### Abstand bitte

Den Bock zum Gärtner gemacht hätte man, wenn die
Abgase, die an der Fassade
freigesetzt werden, über Lüftungsöffnungen oder Fenster
wieder in das Gebäude gelangen. Um das zu verhindern,
müssen die Abgasausmündungen vorgegebene Abstände zu
Lüftungsöffnungen und Fenstern einhalten. Dabei ist wieder zwischen den Außenwandgeräten ohne Lüfter (C<sub>11</sub>) und



Abgasausmündungen von Raumheizern dürfen unter dem Fenster liegen

denen mit Lüfter (C<sub>12</sub>/C<sub>13</sub>) zu unterscheiden. Für die Abgasausmündungen der Gasgeräte der Art C<sub>11</sub> ist ein seitlicher Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenstern und Fassadentüren von mindestens 2,5 m erforderlich. Zu darüber liegenden Lüftungsöffnungen, Fenstern und Fassadentüren muss die Abgasausmündung einen Abstand von 5 m einhalten. Untereinander müssen die Abgasausmündungen senkrecht wie auch lotrecht mindestens 2,5 m Abstand haben. Ein ..Konzentrations-

> verbot" wird in den Technischen Regeln nicht mehr formuliert. Schließlich beschränkt sich der Einbau neuer Außenwand-Durchflusswasserheizer heute auf das Ersatzgeschäft.

## Raumheizer dürfen dichter ran

Für die Gasraumheizer der Art C<sub>11</sub> gelten die vorgenannten Abstände nicht. Für ihre Abgasausmündung ist ein seitlicher Abstand zu Fenstern nicht vorgeschrieben, sie stehen ja unter dem Fenster. Lediglich der Abstand zwischen Abgasausmündung

und Unterkante des zu öffnenden Fensters muss mindestens 30 cm betragen. Dabei darf der Raumheizer bestimmte Emissionsgrenzwerte (Herstellerangaben) nicht überschreiten. Für jeden Außenwand-Raumheizer müssen mindestens 16 m² Fassadenfläche zur Verfügung stehen. Ist die Fassade beispielsweise 32 m<sup>2</sup> groß, sind zwei Raumheizer-Abgasausmündungen zulässig, die beliebig auf der Fassade liegen können. Übereinander dürfen aber nur vier Raumheizer-Abgasausmündungen angeordnet werden. Und das bis zum 31. Dezember 2004. Nach diesem Stichtag ist die Neuinstallation von Außenwand-Gasraumheizern nicht mehr zulässig. Was dann für diese Geräteart bleibt, ist der Geräteaustausch.

# Nach Fassadenform und Anordnung

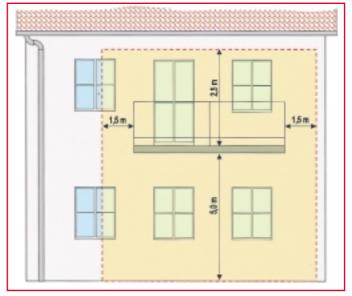
Die mit Lüfter ausgestatteten Außenwandgeräte  $(C_{12}/C_{13})$  erzeugen ein anderes Bild der Abgasverteilung an der Fassade. Zwar müssen ihre Abgasausmündungen zu Lüftungsöffnungen ebenfalls 2,5 m seitlich und 5,0 m nach oben als Abstand aufweisen. Diese Maße gelten aber nicht bezüglich der Fenster oder der Fassadentüren. Welchen Abstand die Abgasausmündung zu einem Fenster, das geöffnet werden kann, oder zu einer

10 sbz-monteur 4/2002

Tür haben muss, ist von der Fassadenform und von der Anordnung gegebenenfalls mehrerer Abgasausmündungen abhängig. Bei den Fassadenformen unterscheidet man

- glatte Fassade
- Fassade mit Vorsprung
- Fassade in Ecklage
- Fassade in Ecklage mit Fenster
- Fassade mit Balkon

Eine glatte Fassade liegt vor, wenn keine Vorsprünge von mehr als 10 cm vorhanden sind. Eine Verzierung oder ein Fassadenvorsprung, der mehr als 10 cm misst, stellt eine Fassade mit Vorsprung dar. Da sich unter einem solchen Vorsprung Abgase ansammeln können, unterliegt dieser strengen Grenzen. Beträgt die Ausladung maximal 50 cm, ist die Anordnung von Abgasausmündungen noch bis zu 40 cm unterhalb desselben zulässig. Misst der Vorsprung mehr als 50 cm, muss eine darunter anzuordnende Abgasausmündung wieder mehr als 5 m Abstand zum Vorsprung haben. Dann gilt wieder die glatte Fassade.



An einer Fassade mit Balkon wird ein großer Bereich zum Sperrgebiet für Abgasausmündungen

Das betrifft auch die Fassaden in Ecklage, wenn die Abgasausmündung mehr als 5 von der Ecke entfernt liegt oder die Querfassade nicht mehr als 50 cm vorgelagert ist. Ist an der Fassade ein Balkon im Spiel, haben C<sub>1</sub>-Geräte schlechte Karten. Denn in einem Bereich von 2,5 m über dem Balkon, der auf beiden Seiten die Veranda um 1,5 m überragt und bis 5 m unter

den Balkon reicht, dürfen keine Abgasausmündungen angeordnet sein.

at man die passende Fassadenform erkannt, dann werden die nötigen Abstände der Abgasausmündungen festgelegt. Wie das geht und was bei der Installation darüber hinaus zu beachten ist, erfahren Sie im zweiten Teil dieses Beitrags.



sbz-monteur 4/2002 11